

Hajo Schmitz-Kretschmer

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Rheinbach**



Rheinbach, den 16.12.2010

**Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Rathaus der Stadt Rheinbach
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach**

Anfrage: Zustand der Ulme auf dem Grundstück Flur 27, Nr. 432 Pallotti-Carré

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die 100jährige Ulme im Pallotti-Carré ist nach Meinung der Stadtverwaltung, der Landtagsabgeordneten Frau von Boeselager, von Vertretern verschiedener Umweltverbände und Mitgliedern der Parteien im Rheinbacher Stadtrat besonders schützens- und erhaltenswert. (s. BPL 39 „Bungert“ und Gutachten ISU, S. 7, April 2008 zum Bebauungsplan)

In der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung, Verkehr vom 29.6.2010 nahm die Verwaltung im Rahmen der erneuten eingeschränkten Auslegung Stellung zu einer Stellungnahme des BUND zur Situation der o.a. Ulme. Nach den Ausführungen der Verwaltung wurde die Ulme als vital eingeschätzt. Zur Sicherstellung dieses Zustandes wurde nach Angaben der Verwaltung eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Mehrheitseigentümer des sog. Palotti-Carrées abgeschlossen. Hiernach sollte die Ulme während der Sommerzeit mindestens in 2-tägigem Abstand mit Wasser versorgt und ergänzend durch den städt. Betriebshof mind. einmal wöchentlich eine ergänzende Wasserversorgung vorgenommen werden.

Nach Auskunft von besorgten Bürgern deutete der im Herbst festgestellte Zustand der Ulme allerdings daraufhin, dass nur unzureichende Maßnahmen zum Erhalt des Baumes vorgenommen wurden.

Von der Stadtverwaltung bitten wir in der nächsten Fragestunde des Rates deshalb folgende Fragen beantworten zu lassen:

1. Wurde während der Bauarbeiten auf dem Grundstück die Ulme regelgerecht geschützt, z.B. durch Rammschutz, um Beschädigungen des Wurzelbereichs sowie kurz- und langfristige Druckbelastungen zu vermeiden?
2. Wurden die in der o.a. Stellungnahme der Verwaltung angekündigten regelmäßigen Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt sowie evtl. Düngungen vorgenommen?
3. Ist geplant, in der Wachstumsphase im nächsten Jahr weitere Bodenverbesserungen durchzuführen?
4. Wurden von der Verwaltung im Laufe dieses Jahres weitere Schädigungen der Ulme festgestellt?

5. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Ulme ein und welche Prognose zu ihrem Erhalt kann die Verwaltung treffen?
6. Plant die Verwaltung zum Erhalt der Ulme den Rückbau des vorhandenen Betonsteinpflasters in wassergebundene Stellplätze (fachgerecht ca. 7 m Abstand zum Stamm)?
7. Plant die Verwaltung für den Fall, dass durch Nichtbeachtung von Auflagen Beschädigungen eingetreten sind, Konsequenzen gegenüber dem Bauherren?

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Schmitz-Kretschmer

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach